

# Förderkriterien für die lokale „Partnerschaft für Demokratie“ (WABE)



## 1. Ziele

Die lokale „Partnerschaft für Demokratie“ (Pfd) des Weser-Aller-Bündnis: Engagiert für Demokratie und Zivilcourage (WABE) bietet durch eine Förderung aus dem Bundesprogramm **„Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“** die Möglichkeit zur Förderung von Projekten mit den folgenden Zielsetzungen:

### Leitziel

Demokratisches Engagement gegen Neofaschismus, Rechtspopulismus, Rassismus und anderen Formen Gruppen bezogener Menschenfeindlichkeit wird auf kommunaler Ebene im Rahmen der interregionalen Kooperation gestärkt.

### Mittlerziele

- a) Initiativen und Bündnisse für Demokratie und Zivilcourage werden gestärkt.
- b) Vereine und Verbände, Kindertageseinrichtungen, Schulen und Jugendarbeit erfahren in Kooperation mit den Verwaltungen in ihrem demokratischen Bildungsauftrag Unterstützung durch das Netzwerk.
- c) Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird gefördert.

**Jedes Projekt, das aus Mitteln des Bundesprogramms „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ gefördert wird, soll einen Beitrag zur nachhaltigen Verankerung unter Berücksichtigung der Zielstellungen der „Partnerschaft für Demokratie“ leisten.**

## 2. Qualitätsfragen

Zur Erfüllung dieser Zielstellungen sollen integrierte Projekte im Rahmen der Kooperation verschiedener Partner und Netzwerke sowie zusätzliche Mikroprojekte durch den Begleitausschuss ausgewählt werden. Im Rahmen der Bewertung der eingehenden Projekte müssen folgende Fragen unter den oben genannten Zielen positiv beantwortet werden:

- Ist das beantragte Projekte geeignet, qualitative Angebote für Bildung, Information, Begegnung und/ oder Beteiligung bereitzustellen?
- Werden im Rahmen des Projektes niedrighschwellige Zugänge ermöglicht?
- Werden die in der Pfd genannten Zielgruppen (Kinder und Jugendliche, Eltern, Migrant/innen, Entscheider/innen und/ oder Multiplikatoren, wie z.B. Pädagog/innen) angesprochen?
- Wirken die Projekte in den Sozialraum?
- Werden die Projekte im Rahmen von neuen Kooperationen umgesetzt?
- Wird der Rechtsorientierung mit zivilgesellschaftlichen Mitteln entgegengetreten und /oder wird das Verständnis für Toleranz und Demokratie bei Kindern und Jugendlichen angesprochen?
- Ist das Projekt nachhaltig wirksam für die Region Nienburg und Verden?

## 3. Fördersummen u. Eigenbeteiligung

Gefördert werden können Projekte, die in einem Zeitraum durchgeführt werden, für den die Stadt Verden bereits einen Zuwendungsbescheid erhalten hat (in der Regel bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres).

Die Fördersumme ist im Regelfall pro Projekt auf 500 € bis 4.000 € begrenzt. Der Begleitausschuss kann eine höhere Förderung bewilligen, soweit dies im Einklang mit den Bundesrichtlinien geschieht. Dies gilt z.B. für so genannte „Leuchtturmprojekte“ (Projekte mit Impulswirkung für das Netzwerk). Für Jugendprojekte wird ein Jugendaktionsfonds in Höhe von mindestens 5.000,00 € eingerichtet. Über die Vergabe dieser Fördermittel entscheidet das Jugendforum im Rahmen der Förderkriterien.

Die Förderung ist grundsätzlich auf 80% der Projektkosten beschränkt. Ein verbindlicher Kosten- und Finanzierungsplan ist bei Antragstellung vorzulegen. In begründeten Ausnahmefällen, insbesondere bei selbst organisierten Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen, kann eine Vollfinanzierung erfolgen.

# Förderkriterien für die lokale „Partnerschaft für Demokratie“ (WABE)



## 4. Ausschlusskriterien

Das Programm dient nicht der Reduzierung von Länderausgaben oder kommunalen Ausgaben. Im Antrag sind Abgrenzungen zu in der Region bereits existierenden Maßnahmen und Alleinstellungsmerkmale des geplanten Vorhabens darzustellen.

Weitere Voraussetzungen für die Förderung sind die Zusätzlichkeit und der Innovationsgehalt des beantragten Vorhabens oder – unter quantitativen und qualitativen Gesichtspunkten – eine erhebliche Ausweitung der bisherigen Aktivitäten, die eine Einordnung als neue, noch nicht begonnene Maßnahme rechtfertigen.

Innerhalb von 4 Wochen nach Abschluss des Projektes ist der Koordinierungsstelle (bzw. der Stadt Verden) ein Verwendungsnachweis mit allen Einzelbelegen (ggf. in Kopie nach Vorlage der Originalbelege), ein Ergebnisbericht und Dokumentationsmaterial (Presseberichte, Fotodateien etc.) unaufgefordert zuzusenden. Träger, die diese Anforderungen nicht erfüllen, können zukünftig von der Förderung ausgeschlossen werden. Darüber hinaus ist die bereits ausgezahlte Fördersumme gegebenenfalls zurückzufordern.

Nicht gefördert werden können

- a) Maßnahmen, die nach Inhalt, Methodik und Struktur überwiegend schulischen Zwecken, dem Hochschulstudium, der Berufsausbildung außerhalb der Jugendsozialarbeit, dem Breiten- und Leistungssport, der religiösen oder weltanschaulichen Erziehung, der parteiinternen oder gewerkschaftsinternen Schulung, der Erholung oder der Touristik, dienen.
- b) Maßnahmen und Projekte mit agitatorischen Zielen
- c) Maßnahmen, die zu den originären Aufgabenbereichen des Kinder- und Jugendplanes gehören.
- d) Maßnahmen, die zu den originären Aufgabenbereichen des Deutsch-Französischen Jugendwerkes (DJFW) oder des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes (DJPW) gehören und der Art nach von diesen gefördert werden können.
- e) Aufwendungen für alkoholische Getränke  
(Ausnahmen nur nach schriftlicher Genehmigung durch die Stadt Verden, z. B. Bewirtungskosten für Referenten, Künstler und Begleitung )

## 5. Zuwendungsempfänger/innen

Als Zuwendungsempfänger für Mikroprojekte zur Umsetzung der „Partnerschaft für Demokratie“ kommen grundsätzlich nichtstaatliche Organisationen in Betracht, die die nachfolgenden Bedingungen erfüllen:

- a) Erfüllung der fachlichen Voraussetzungen für das geplante Projekt und entsprechende Erfahrung in der Thematik des Programms;
- b) Sicherung einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung, insbesondere Beachtung der Grundsätze einer ordnungsgemäßen Buchführung im Rahmen des Rechnungswesens;
- c) Gewähr für eine zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Fördermittel sowie bestimmungsgemäßer Nachweis derselben;
- d) Nachweis der Gemeinnützigkeit gemäß §§ 51 ff. Abgabenordnung, ersatzweise zunächst der Nachweis der Stellung des Antrages auf Gemeinnützigkeit bzw. grundsätzliche Vereinbarkeit des Gesellschaftervertrages / der Satzung mit den Anforderungen der Gemeinnützigkeit.

Projektträger Stadt Verden

### Koordinierungs- und Fachstelle

WABE-Büro  
info@wabe-info.de  
Holzmarkt 15  
27283 Verden



Gefördert im Rahmen des Bundesprogramms  
**Demokratie leben!**